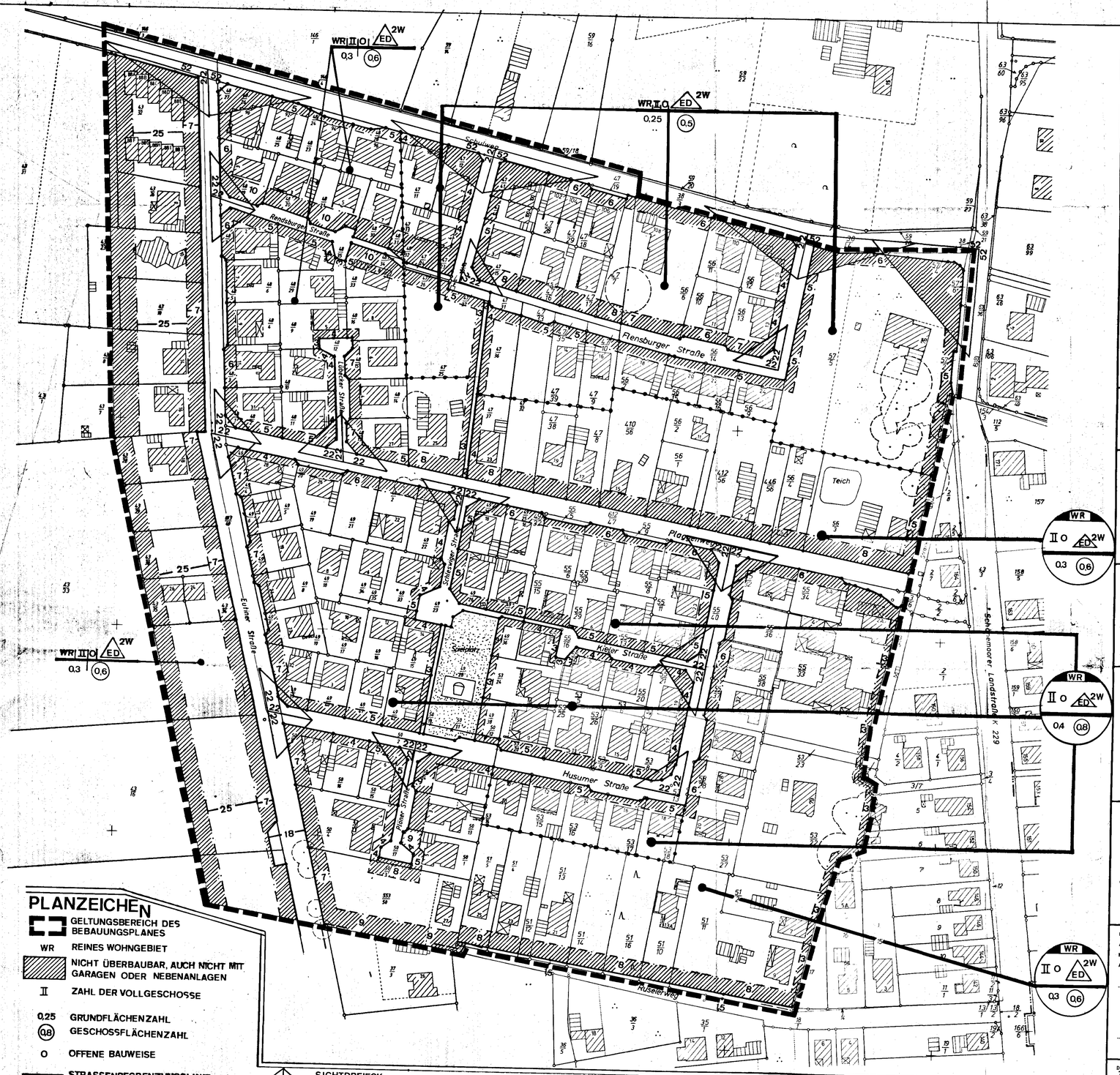

PLANZEICHEN

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- WR REINES WOHNGEBIET
- NICHT ÜBERBAUBAR, AUCH NICHT MIT GARAGEN ODER NEBENANLAGEN
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O OFFENE BAUWEISE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ZU ERHALTENDER BAUM
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE, SPIELPLATZ

SICHTDREIECK, BEWUCHS MAX. 80 CM HÖHE ÜBER STRASSENOBERKANTE

ED 2W NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN JE EINZELHAUS BZW. EINER WOHNUNG JE DOPPELHAUSHÄLFTE

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 2.11.1983 Neufassung DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 4.11.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Ganderkesee, den 8.10.84

GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFALTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR 8 MASSTAB 1:1000

ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT DELMENHORST AM 1.12.1983 AZ 23050N

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM Okt. 1983). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Delmenhorst, den 12.10.1984

KATASTERAMT Delmenhorst

KATASTERAMT DELMENHORST

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON der Gemeinde Ganderkesee

Sandkrug, den 22.11.83 / 25.1.84 / 13.3.84

Die Gemeindedirektor

I.A.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.4.84 der Neufassung DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 IN DER FASSUNG VOM 13.3.84 UND DEM BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27.4.84 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 7.5.84 BIS 7.6.84 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Ganderkesee, den 8.10.84

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM ÜBARBEITETEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 3 BBAUG WURDE VOM ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.

... DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 8 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 26.9.84 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Ganderkesee, den 8.10.84

M. Imken
BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg (AZ 617000 E11/3) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT, DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER STRUKTUR VOM ... GEMÄSS § 6 ABS. 5 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN

Oldenburg, den 18.1.85

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg im Auftrage Im Helfer von Hagen

Landkreis Oldenburg (Oldb) 17

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... (AZ ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

... DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 8. Febr. 1985 IM AMTSBLATT für den Reg.-Bezirk Weser-Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 8. Febr. 1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Ganderkesee, den 15.2.1985

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

Ganderkesee, den 8.12.1986

GEMEINDEDIREKTOR

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz VOM 6.7.79 (BGBL I S. 949), [GEM. RUNDERL. D. MIN. F. RAUMORDN., BAUWESEN U. STÄDTEBAU VOM 20.3.1979 – NBDS. MBL. S. 754 –] ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL. S. ...) [VO V. 6.3.1979 (NDS. GVBL. S. 154)] ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL. S. ...) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (I.D.F. VOM 22.6.83 (NDS. GVBL. S. 229) – [NDS. GVBL. S. ...] – ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL. S. ...)) HAT DER RAT DER GEMEINDE Ganderkesee DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5, Neufassung, DIE ANORDNUNG ÜBER BAULICHEN LAND- USW. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, SOWIE DEN DARIN STEHENDEN HERKÖMMLICHEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Ganderkesee, den 8.10.84

M. Imken
BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand ansetzen
2) Streichen, wenn Beteiligungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Änderungsbeschluß gefaßt wurde

ORIGINAL

Bebauungsplan Nr. 5 –

Heide ·NEUFASSUNG·
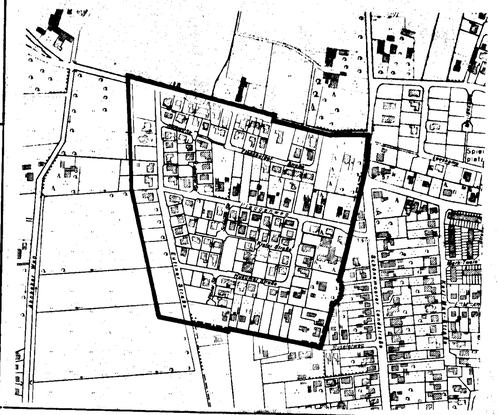
GEMEINDE GANDERKESEE